

STADT WETTER (RUHR)

EINLADUNG

zur

Gremium <u>SONDERSITZUNG</u> 6. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 2016	Sitzungstermin 08.12.2016	Tag der Absendung 24.11.2016
Sitzungsort Rathaus, Sitzungssaal, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsbeginn 15:30 Uhr	Unterschriftsdatum

Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Wer annehmen muss befangen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen d. Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie/er sich im Zuhörerraum aufhalten.

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
2. **Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen in Wetter (Ruhr) zum Schuljahr 2017/2018**
-Drucksache 2016167-
3. Mitteilungen
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter und ggf. auch die Verwaltung - Tel. 840-710 - zu benachrichtigen.

Müller
Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2016167

FB/FD : FD 2/1
Verfasser/in: Frau Sabel
Datum: 17.11.2016

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 08.12.2016
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am:
	<input checked="" type="checkbox"/>	Schul- und Kulturausschuss (Fachausschuss)	am: 08.12.2016

Betreff:

Bildung der Eingangsklassen an den städt. Grundschulen in Wetter (Ruhr) zum Schuljahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Klassenrichtzahl für die zu bildenden Eingangsklassen im kommenden Schuljahr 2017/2018 wird auf 10 festgesetzt.

Begründung:

Der Schulträger ist gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) und der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beauftragt, die Kommunale Klassenrichtzahl (KKR) jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres zu bilden, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach beratender Beteiligung der unteren Schulaufsichtsbehörde für die Stadt Wetter (Ruhr) die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Der Schulträger berechnet die KKR bis zum 15. Januar eines Jahres, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Berechnungsgrundlage für die KKR ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen unter Beachtung der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die KKR nicht überschreiten.

Die KKR wird errechnet, indem die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch 23 dividiert wird. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen zu runden.

....

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt gemäß § 6a Abs. 1 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.

Zum Schuljahr 2017/2018 werden laut Daten des Einwohnermeldeamtes vom 30.08.2016 insgesamt 220 Kinder schulpflichtig. Daraus ergibt sich folgende geplante kommunale Klassenrichtzahl:

Gesamtschülerzahl in den Eingangsklassen aufgrund der Anzahl schulpflichtiger Kinder	220
geteilt durch	23
ergibt die KKR	9,56
KKR gerundet	10

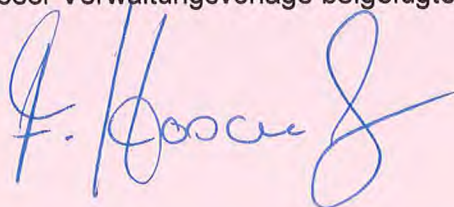
(Maximal 10 Klassen dürfen gebildet werden)

Bis zum 15.11.2016 wurden an den städt. Grundschulen insgesamt 206 Kinder angemeldet. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist zu erwarten, dass bis zum Schuljahresbeginn zwischen 206 und 220 Kinder aufgenommen werden können. Teilt man die derzeitige Anmeldezahl von 206 SuS des zukünftigen 1. Jahrganges durch die Zahl 23, ergibt sich folgende KKR:

Anmeldungen in den Eingangsklassen bis zum 15.11.2016	206
geteilt durch	23
ergibt die KKR	8,95
KKR gerundet	9

Die Eingangsklassen sind mit einer gleichmäßigen Anzahl von SuS, auch im Grundschulverbund, zu bilden. Nach dem vorbeschriebenen Verfahren können bzw. dürfen nach jetzigem Stand der Anmeldungen 9 Eingangsklassen im Schuljahr 2017/2018 gebildet werden. Tatsächlich würden aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen sowie unter Beachtung der Klassenbildungsrichtwerte und Bandbreiten 8 Klassen eingerichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aber noch nicht alle Anmeldungen erfolgt und die mögliche Zuweisung von Seiteneinsteiger_innen ist zu berücksichtigen. Im vergangenen Schuljahr wurden insgesamt 12 Seiteneinsteiger_innen als Erstklässler_innen unterjährig in die städt. Grundschulen aufgenommen. Unter Berücksichtigung der v.g. Erfahrungen ist davon auszugehen, dass sich die KKR auf die maximale Größe von 10 Eingangsklassen erhöht. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die KKR auf 10 festzulegen.

Die Bildung der Eingangsklassen nach abgeschlossenem Anmeldeverfahren wurde verwaltungsseitig mit der unteren Schulaufsichtsbehörde und mit den Grundschulleitungen abgestimmt. Die voraussichtliche Bildung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2017/2018 ist in der dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Tabelle dargestellt.



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) zum Schuljahr 2017/2018

Schule	erfolgte Anmeldungen	voraussichtl. Klassenbildung	Klassengröße (Anzahl der SuS), gleichmäßige Verteilung gemäß § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG	Verteilung der SuS durch die jeweilige Schulleitung	Anmerkung
Städt. katholische St. Rafael Grundschule Wetter	30	1	30	30	Aufgrund der Einzigkeit dürfen nur 29 SuS aufgenommen werden.
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter	23	1	23	23	
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Grundsöttel	54	2	27/27	27/27	
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein	45	2	22/23	22/23	
Grundschulverbund Esborn-Wengern	54	2	27/27	29 Esborn 25 Wengern	
Summen	206	8	206	206	

erstellt: 21.11.2016